

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein – Auseinandersetzungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

**Auflösung der Interessentenschaft „Weinbergsiedlung“ im Stadtgebiet Schwentidental,
Kreis Plön**

Für die Interessentenschaft „Weinbergsiedlung“ im Stadtgebiet Schwentidental hat der gesetzliche Vertreter und Verwalter, Herr Bürgermeister Stremlau, durch die Kanzlei Wegner Stähr & Partner die Auflösung der Interessentenschaft beantragt.

Aufgabe der Interessentenschaft „Weinbergsiedlung“ ist die Unterhaltung der Vorflutanlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die vorhandenen Vorflutanlagen sind nicht in den Grundbüchern verzeichnet. Derzeit wird die Unterhaltungsaufgabe von der Stadt Schwentidental wahrgenommen, da keine eindeutige Zuordnung der Teilnehmer der Interessentenschaft mehr besteht. Im Laufe der Jahre hat sich die Zuständigkeit für die Gewässerunterhaltung verändert. Sie wird aktuell im Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Mit der Anpassung der Unterhaltungspflicht an die gesetzlichen Vorgaben entfallen die Aufgaben der Interessentenschaft. Sie ist daher aufzulösen.

Sofern bisher unbekannte Rechte gegenüber der Interessentenschaft bestehen, ergeht hiermit die Aufforderung, diese bis zum 13.04.2017 bei der o.a. Auseinandersetzungsbehörde anzumelden.

Der Antrag auf Auflösung wird gemäß § 3 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBL 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Etwaige Einsprüche sind schriftlich innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom 1. Tage dieser Bekanntmachung an, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Referat V55, Mercatorstr. 3 in 24106 Kiel einzulegen.

Kiel, den 09.03.2017



Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit satzungsgemäß in der Stadt Schwentidental öffentlich bekanntgegeben.

Schwentidental, den 14.3.2017

der Bürgermeister

Stremlau